



Bürgermeisteramt Eschach • Rathausplatz 1 • 73569 Eschach



Informationen für
Bauplatzinteressenten
fürs Neubaugebiet
„Tann II, 2. Bauabschnitt“

Bewerbungsschluss
2. Bauabschnitt 31.05.2025

18.02.2025

Baugebiet „Tann II, 2. Bauabschnitt“; Informationen für Bauplatzinteressenten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben Interesse an einem Bauplatz in Eschach? Gerne erhalten Sie ein paar Informationen:

Das Baugebiet „Tann II“ liegt am südlichen Ortsrand von Eschach. Im Gesamtgebiet „Tann II“ sind – aufgeteilt in drei Bauabschnitte – über 20 Plätze für Wohngebäude entstanden.

Der Gemeinderat Eschach hat die Kaufkonditionen und die Bauplatzvergabekriterien für die Vergabe der Bauplätze im 2. BA beraten und in der öffentlichen Sitzung am 17.02.2025 festgelegt. Anhand der getroffenen Regelungen können nun die verfügbaren Bauplätze im 2. BA an auswärtige und einheimische Bauplatzinteressenten veräußert werden.

→ Die Bewerbungsfrist für diese Bauplätze im 2. BA endet am 31.05.2025

Die Grundstücke im **3. Bauabschnitt** werden zu einem späteren Zeitpunkt verkauft.

Mit diesem Schreiben weisen wir Sie als Bauplatzinteressenten auf verschiedene Unterlagen, Regelungen und Informationen zum Baugebiet „Tann II, 2. BA“ hin.

Eschach erleben!

Folgende Informationen erhalten Sie anbei:

1. Ortsplan bzw. Lage des Baugebiets und Steckbrief der Gemeinde Eschach

2. Übersichtsplan zur Bauplatzeinteilung im Baugebiet „Tann II, 2. BA“

Für den 2. Bauabschnitt sind hier die festgelegten und für den Grundstücksverkauf maßgeblichen Grundstückszuschnitte und Grundstücksgrößen im Plan vermerkt.

3. „Bauplatzvergaberichtlinien“ der Gemeinde Eschach vom 17.02.2025

Hier werden das Vergabeverfahren und die Auswahlkriterien für eine Bauplatzzuteilung im 2. BA dargestellt und erläutert. Ebenfalls enthalten sind z.B. Informationen zum Bauplatzpreis (215 €/m²) und zu den vorgesehenen Kaufvertragsinhalten.

4. Bebauungsplan „Tann II“ (Lageplan / Textteil / geologisches Gutachten)

Der rechtskräftige Bebauungsplan regelt, „was, wo und wie“ im Baugebiet gebaut werden darf. Vom Grundsatz her sind Einzel- und Doppelhäuser mit bis zu 2 Vollgeschossen und mit verschiedenen gestaltbaren Dachformen zulässig. Die Grundflächenzahl (GFZ) von 0,4 gib an, dass ein Flächeninhalt von 40% des Baugrundstücks überbaut werden darf.

5. Bauplatzvergabekriterien mit Präambel und Auswahlmatrix

Bei konkretem Interesse an der Zuteilung eines Bauplatzes im „Tann II, 2. Bauabschnitt“ ist das Dokument „Bauplatzvergabekriterien“ im grünen Feld vom Bewerber auszufüllen und zu unterschreiben.

6. Rückmeldebogen

Bei Interesse ausgefüllt, unterschrieben und ggf. mit Nachweisen zusammen mit den „Bauplatzvergabekriterien“ zurück an die Gemeinde Eschach.

Bitte beachten Sie, dass die vollständigen Unterlagen innerhalb der Bewerbungsfrist (31.05.2025, 24 Uhr) bei der Gemeindeverwaltung Eschach eingegangen sein müssen.

Für Fragen und Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Diana Wanner 07175 – 923 7014 oder Bürgermeister Jochen König 07175 – 923 700

Mit freundlichen Grüßen



Jochen König
Bürgermeister